

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

23.02.1983

Geschäftszahl

82/01/0302

Rechtssatz

Die Wiedergabe von auf Magnetbändern aufgezeichneten Ton-Bild-Inhalten ist ein Lichtschauspiel im Sinne des § 1 Abs 3 lit b NÖ LichtschauspielG 1972. Sie bedarf nach § 2 leg cit einer Bewilligung, wenn sie öffentlich erfolgt.